

Schulversuch "Gelenkklasse an einer Grundschule"

KWMBI. 2010 S. 332

2230.1.3-K

Schulversuch „Gelenkklasse an einer Grundschule“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 1. September 2010 Az.: IV.1-5 S 4641-4.46 991

Beginnend mit dem Schuljahr 2010/11 führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Schulversuch „Gelenkklasse an einer Grundschule (Gelenkklasse G)“ nach Art. 81 und 82 BayEUG durch.

1. Ziele und Inhalte

Der Modellversuch soll klären, ob Gelenkklassen an einer Grundschule ein pädagogisch sinnvoller Baustein innerhalb der erweiterten Übertrittsphase sein können. Darüber hinaus soll der Modellversuch Aufschluss darüber geben, ob durch gezielte Beratung und individuelle Förderung in Jahrgangsstufe 5 der Gelenkklasse Grundschule ein aufsteigender Übertritt an eine weiterführende Schule ermöglicht werden kann.

2. Modellschule

Für den Schulversuch ist die Volksschule Erbdorf (Grund- und Hauptschule), Frühmeßgasse 15, 92681 Erbdorf vorgesehen.

3. Konzeption und Organisation

3.1 Stundentafel

Für den Unterricht in der Gelenkklasse G gilt die Stundentafel für die Hauptschule Jahrgangsstufe 5. Mit dem Ziel der Angleichung an die Stundentafel von Realschule und Gymnasium (jeweils Jahrgangsstufe 5) erfolgt die Teilung der Modellklasse in einer Englischstunde.

3.2 Lehrplan

Der Unterricht in der Gelenkklasse erfolgt auf der Basis des gültigen Lehrplans für die Jahrgangsstufe 5 der Hauptschule. Darauf aufbauend sind für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik Module zu entwickeln, die ein erhöhtes Anforderungsniveau aufweisen, auf den Lehrplänen der Jahrgangsstufe 5 der Realschule bzw. des Gymnasiums basieren und sich auf die für einen aufsteigenden Übertritt erforderlichen Inhalte beziehen.

3.3 Modulentwicklung

Die Module sind auf der Grundlage der vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erarbeiteten Lehrplansynopsen zu entwickeln. Mit der Erarbeitung der Module wird das Staatliche Schulamt im Landkreis Tirschenreuth im Verbund mit der Volksschule Erbdorf beauftragt. Die darüber hinaus gehende Aufgabe der konzeptionellen Ausgestaltung des Modellversuchs wird der Regierung der Oberpfalz, dem Staatlichen Schulamt im Landkreis Tirschenreuth und der Schulleitung der Volksschule Erbdorf übertragen.

4. Personelle Ausstattung

Die Klassenleitung der Modellklasse wird von einer Grundschullehrkraft übernommen, die bereits Erfahrungen als Lotse/Lotsin an weiterführenden Schulen vorweisen soll.

Für die Teilnahme am Modellversuch erhält die Klassenlehrkraft eine Anrechnungsstunde.

5. Zugangsvoraussetzungen und Übertritt

Zugangsvoraussetzung für den Besuch der Gelenkklasse Grundschule (Gelenkklasse G) ist das Bestehen der Jahrgangsstufe 4. Der Besuch der Gelenkklasse ist freiwillig.

Für den Übertritt von der Gelenkklasse G in die Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen gelten die Übertrittsbedingungen, die in den entsprechenden Schulordnungen festgelegt sind.

In Abweichung von § 29 Abs. 2 Satz 3 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern gilt für die Schülerinnen und Schüler der Gelenkklasse G die Übertrittsempfehlung aus Jahrgangsstufe 4 für einen Übertritt in Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schule fort.

6. Ergänzende Regelungen

Die Gelenkklasse Grundschule an der Volksschule Erbdorf wird statistisch im Schulverwaltungsprogramm „Hauptschule“ erfasst. Für die Erstellung der Zeugnisse sind die amtlichen Zeugnisformulare für das Zwischen- bzw. das Jahreszeugnis der Hauptschule Jahrgangsstufe 5 zu verwenden.

In die Zeugnisse ist ein Hinweis auf die Teilnahme am Modellversuch „Gelenkklasse G“ aufzunehmen.

7. Wissenschaftliche Begleitung

Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts wird das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung beauftragt.

8. Dauer des Modellversuchs

Der Modellversuch erstreckt sich zunächst auf das Schuljahr 2010/11.

Erhard

Ministerialdirektor